

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschluss und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum  
31. Dezember 2019  
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst  
Kaarst



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung und § 317 HGB	8
II. Auftragserweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS</b>	<b>14</b>
Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	14
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 3 - 4
Ergebnisrechnung	Seite 5
Finanzrechnung	Seite 6
Anhang	Seite 7 - 20
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 17
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



## A. PRÜFUNGSauftrag

---

Von dem Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

(im Folgenden auch „GWK“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 11. Februar 2020 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Mit Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 20. Februar 2020 wurde deren Zustimmung zur Prüfung erteilt. Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 9 EigVO in Verbindung mit § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassung den am 4. September 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, nach § 103 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

## **VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschluss einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von TEUR 152.750 ab und steigt damit gegenüber der Eröffnungsbilanz (TEUR 142.231) um TEUR 10.519.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital auf TEUR 81.369. Die Eigenkapitalquote sinkt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 3,6 % auf 53,3 %.

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 um TEUR 1.916 und die erhaltenen Anzahlungen um TEUR 5.605 erhöht.

Die Fremdkapitalquote erhöht sich im Berichtsjahr von 6,2 % (Eröffnungsbilanz) auf 10,8 %. Obwohl sich die Fremdkapitalquote erhöht und die Eigenkapitalquote sich verringert hat, stellt sich die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr positiv dar.

- Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt TEUR 146.312. Investitionen in Höhe von TEUR 7.577 stehen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.485 gegenüber, sodass sich eine Erhöhung gegenüber der Eröffnungsbilanz von TEUR 4.091 ergibt.
- Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2019 das Eigenkapital mit TEUR 81.369 ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus der Allgemeine Rücklage TEUR 73.249, der Ausgleichsrücklage TEUR 8.093 und Jahresüberschuss TEUR 27.
- Als Sonderposten werden zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 54.461 passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter.
- Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2020 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -429.186 ab.

Hierbei werden Erträge in Höhe von EUR 13.978.685 Aufwendungen in Höhe von EUR 14.332.444 zugrunde gelegt.

- Das Investitionsprogramm weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen (rd. EUR 41,3 Mio. für die Jahre 2020-2022) auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab.
- Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegen zu wirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738) ist zum 1. Januar 2019 die Kommunalhaushaltsverordnung NRW zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 708) in Kraft getreten und hat die bis dahin gültige Gemeindehaushaltsverordnung NRW vom 16. November 2004 ersetzt.

## 2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Stadt Kaarst und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung der Rahmentabelle nach § 35 Abs. 3 KomHVO und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2019 wurden nicht gemäß § 26 EigVO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und die nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des § 9 EigVO in Verbindung mit den §§ 97 Absatz 3 und 92 Absatz 3 GO NRW sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragsweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschluss und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSS UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

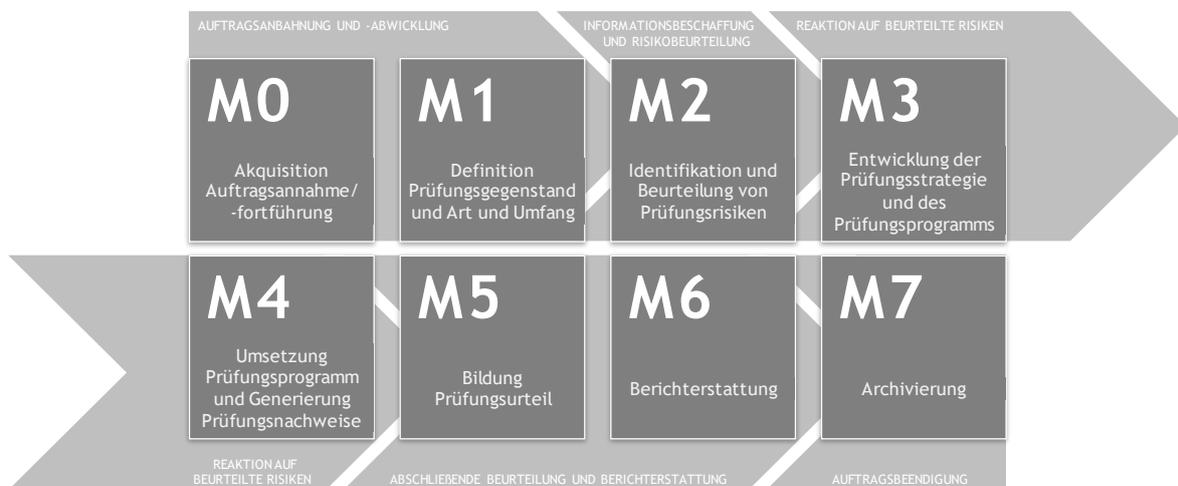
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkräftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie der Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

### Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Prüfungsschwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juli bis September 2020 bis zum 4. September 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 4. September 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, handelt es sich um rechtlich nicht selbständiges Sondervermögen der Stadt Kaarst. Der Jahresabschluss ist nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Entsprechend § 11 Abs. 3 der Betriebsatzung führt die GWK unter Anwendung des § 27 EigVO NRW die Rechnung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus den gemeinderechtlichen Vorschriften nach § 95 Abs. 2 GO NRW.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Eigenbetriebs.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

#### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Buchwerten auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Stadt Kaarst. Nicht von der Stadt Kaarst übernommene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden linear über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben.

#### Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

### Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die auf den Eigenbetrieb übertragene Pensionsrückstellung betrifft vier aktive Beamte, ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Kaarst wurde nicht vereinbart.

### Sonstige Rückstellungen

Die Einschätzungen zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Stadt Kaarst. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

---

### **Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und landesspezifischen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 4. September 2020

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld  
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



**JAHRESABSCHLUSS ZUM  
31. DEZEMBER 2019  
UND  
LAGEBERICHT FÜR DAS  
WIRTSCHAFTSJAHR 2019**

**2019**

**kaarst\***

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW  
Kaarst, den 04.09.2020

gez. Moritz  
Betriebsleiter GWK

gez. Meuser  
Betriebsleiter GWK

# INHALTSVERZEICHNIS

## **ANLAGE I - BILANZ UND RECHENWERKE**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	3
ERGEBNISRECHNUNG 2019	5
FINANZRECHNUNG 2019	6

## **ANHANG**

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	7
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	7 - 10
ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW	10

## **ANLAGEN UND ANHANG**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	11
FORDERUNGSSPIEGEL	12
SONDERPOSTENSPIEGEL	13
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	14
ANLAGENSPIEGEL	15
NUTZUNGSDAUERTABELLE	16
PERSÖNLICHE ANGABEN DER BETRIEBSLEITUNG	17 - 18
BETRIEBSAUSSCHUSS	18 - 20

## **ANLAGE II - LAGEBERICHT**

STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES GWK UND INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	1
ERGEBNISLAGE	2 - 3
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	4 - 5
FINANZLAGE	6 - 7
GESAMTSCHAU AUF DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2020	8
CHANCEN UND RISIKEN	8 - 9
TEILERGEBNISPLÄNE	10 - 13
TEILFINANZPLÄNE	14 - 17

# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

## AKTIVA

	31.12.2019		01.01.2019	
	€	€	€	€
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>146.311.656,26</b>		<b>142.220.739,21</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00
1.2. Sachanlagen		<b>146.311.656,26</b>		<b>142.220.739,21</b>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.311,22		0,00
1.2.1.1. Grünflächen	31.311,22		0,00	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		135.461.348,24		136.045.265,27
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.522.183,02		20.548.767,86	
1.2.2.2. Schulen	67.056.116,27		66.569.141,41	
1.2.2.3. Wohnbauten	9.291.136,08		9.408.866,57	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.591.912,87		39.518.489,43	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		4.476.044,21		0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.992,85		9.278,06
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.335.959,74		6.166.195,88
1.3. Finanzanlagen		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
1.3.1. Anteile an Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2. Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.3. Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5. Ausleihungen		0,00		0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>6.438.739,16</b>		<b>10.065,00</b>
2.1. Vorräte		<b>11.913,00</b>		<b>0,00</b>
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		11.913,00		10.065,00
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<b>3.105.443,74</b>		<b>0,00</b>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen		13.358,87		0,00
2.2.1.1. Gebühren	0,00		0,00	
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00	
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.358,87		0,00	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		3.092.084,87		0,00
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	96.980,42		0,00	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.995.104,45		0,00	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00		0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
2.4. Liquide Mittel		<b>3.321.382,42</b>		<b>0,00</b>
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b><u>152.750.395,42</u></b>		<b><u>142.230.804,21</u></b>

**PASSIVA**

	31.12.2019		01.01.2019	
	€	€	€	€
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>81.369.470,44</b>		<b>80.931.908,95</b>	
1.1. Allgemeine Rücklage	73.248.963,12		72.838.718,05	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	8.093.190,90		8.093.190,90	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	27.316,42		0,00	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>54.460.880,25</b>		<b>52.452.538,99</b>	
2.1. für Zuwendungen	54.408.439,94		52.398.015,26	
2.2. für Beiträge	52.440,01		54.523,73	
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>2.348.741,70</b>		<b>1.676.792,51</b>	
3.1. Pensionsrückstellungen	1.218.863,00		1.120.712,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	711.975,40		211.975,40	
3.4. Sonstige Rückstellungen	417.903,30		344.105,11	
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>14.571.303,03</b>		<b>7.169.563,76</b>	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.550.519,42		6.790.919,38	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59		4.866.668,59	
4.2.5. vom privaten Bereich	1.683.850,83		1.924.250,79	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.052,86		48.663,98	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	121.062,30		0,00	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	5.934.668,45		329.980,40	
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>BILANZSUMME</b>	<b><u>152.750.395,42</u></b>		<b><u>142.230.804,21</u></b>	

## ERGEBNISRECHNUNG 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.728.926	0	1.706.029,63	22.896,37	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.163.957	0	2.083,72	11.161.873,28-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	767.655	0	11.119.504,81	10.351.849,81	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	35.000	0	75.301,94	40.301,94-	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	57.200,22	57.200,22-	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>13.695.538</b>	<b>0</b>	<b>12.960.120,32</b>	<b>735.417,68</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	0,00	-2.637.320	0	2.364.031,95-	273.288,05-	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-6.776.747	0	6.146.660,99-	630.086,01-	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.543.350	0	3.484.822,30-	58.527,70-	0
- Transferaufwendungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-817.798	0	832.351,84-	14.553,84	0
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.800.215</b>	<b>0</b>	<b>12.852.867,08</b>	<b>1.447.347,92-</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-104.677</b>	<b>0</b>	<b>107.253,24</b>	<b>211.930,24-</b>	<b>0</b>
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-120.819	0	79.936,82-	40.882,18-	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.819</b>	<b>0</b>	<b>79.936,82-</b>	<b>40.882,18-</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.496</b>	<b>0</b>	<b>27.316,42</b>	<b>252.812,42-</b>	<b>0</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.496</b>	<b>0</b>	<b>27.316,42</b>	<b>252.812,42-</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.496</b>	<b>0</b>	<b>27.316,42</b>	<b>252.812,42-</b>	<b>0</b>

# FINANZRECHNUNG 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.163.957	0	16.442,34-	11.180.399,34	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	767.655	0	11.041.750,08	10.274.095,08-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	35.000	0	56.076,25	21.076,25-	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	2.571,26	2.571,26-	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>11.966.612</b>	<b>0</b>	<b>11.083.955,25</b>	<b>882.656,75</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	0,00	-2.503.301	0	1.125.531,14-	1.377.769,86-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-6.776.747	0	5.002.651,93-	1.774.095,07-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-120.819	0	0,00	120.819,00-	0
- Transferauszahlungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	-817.798	0	843.532,56-	25.734,56	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.243.665</b>	<b>0</b>	<b>6.996.715,63-</b>	<b>3.246.949,37-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.722.947</b>	<b>0</b>	<b>4.087.239,62</b>	<b>2.364.292,62-</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	8.332.702	0	6.395.589,95	1.937.112,05	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>8.332.702</b>	<b>0</b>	<b>6.395.589,95</b>	<b>1.937.112,05</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.432.702	0	7.160.933,39-	1.271.768,61-	-8.437.783
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	0	513,76-	986,24-	-627
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.434.202</b>	<b>0</b>	<b>7.161.447,15-</b>	<b>1.272.754,85-</b>	<b>-8.438.410</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.500</b>	<b>0</b>	<b>765.857,20-</b>	<b>664.357,20</b>	<b>-8.438.410</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>1.621.447</b>	<b>0</b>	<b>3.321.382,42</b>	<b>1.699.935,42-</b>	<b>-8.438.410</b>
- Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	-445.004	0	0,00	445.004,00-	0
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-445.004</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>445.004,00-</b>	<b>0</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>1.176.443</b>	<b>0</b>	<b>3.321.382,42</b>	<b>2.144.939,42-</b>	<b>-8.438.410</b>
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>1.176.443</b>	<b>0</b>	<b>3.321.382,42</b>	<b>2.144.939,42-</b>	<b>-8.438.410</b>

## **ANHANG**

### **ALLGEMEINEN ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der vorliegende Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK) zum Stichtag 31.12.2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalen Haushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die GWK hat gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW einen erläuternden Anhang erstellt. Gemäß des § 45 KomHVO NRW gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungs-, ein Sonderposten- sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 beigelegt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff KomHVO NRW i.V.m. § 91 GO NRW.

### **ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN**

#### **AKTIVA**

##### **GRUNDSTÜCKE**

Die Grundstücke, die bereits bei der erstmaligen Aufstellung der NKF-Bilanz zum 01.01.2007 im Eigentum der Stadt Kaarst standen und dort entsprechend bilanziert wurden, wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

## **GEBÄUDE**

Die Gebäude, die bereits bei der erstmaligen Aufstellung der NKF-Bilanz zum 01.01.2007 im Eigentum der Stadt Kaarst standen und dort entsprechend bilanziert wurden, wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die Übertragung dieser Gebäude erfolgte zu Buchwerten.

## **TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN**

Technische Anlagen und Maschinen, die bereits bei der erstmaligen Aufstellung der NKF-Bilanz zum 01.01.2007 im Eigentum der Stadt Kaarst standen und dort entsprechend bilanziert wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

## **ANLAGEN IM BAU**

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Auszahlungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertige Anlage entstanden sind.

## **VORRÄTE**

Bei den Vorräten handelt es sich um den Heizölbestand der kommunalen Immobilien zum Stichtag 31.12.2019. Die Bewertung erfolgte anhand des durchschnittlichen Heizölpreises je 100 l zum Bilanzierungstichtag.

## **FORDERUNGEN**

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## **LIQUIDE MITTEL**

Als liquide Mittel wurde das Guthaben bei dem Kreditinstitut ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

## **PASSIVA**

### **SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

#### **PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN**

Die gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 % ermittelt worden. Im Rahmen der Gründung der GWK hat die Stadt Kaarst die bis dahin erworbenen Pensionsansprüche der aktiven Beamten ohne Ausgleichsanspruch auf eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Gebäudewirt Kaarst übertragen und im Berichtszeitraum weitergeführt.

#### **URLAUBS- UND ÜBERSTUNDENRÜCKSTELLUNGEN**

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

#### **INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN**

Für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr durchgeführt worden sind, jedoch im Rahmen der Mittelfristplanung (bis zu vier Jahre) Berücksichtigung finden, besteht eine Passivierungspflicht.

## **VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zweckgebundene Darlehen der Gebäudewirtschaft. Die Darlehen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

## **VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **VERBINDLICHKEITEN AUS ERHALTENEN ANZAHLUNGEN**

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betreffen Anzahlungen, bei denen die bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens noch nicht fertig gestellt sind und somit noch nicht der Abschreibung unterworfen werden. Mit Aktivierung der jeweiligen Anlagen erfolgt eine Umbuchung der Anzahlungen in die Sonderposten sowie die ratielle Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer.

## **SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich einerseits um Sicherheitsbeträge für Bauleistungen und andererseits um Kautionen für Schließtransponder der Stadtparkhalle.

## **ANGABEN ZUM § 45 KOMHVO NRW**

Gemäß dem § 45 Absatz 2 Nr. 4 bestehen für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Rückstellung EURO</b>
Albert-Einstein-Gymnasium	38.275,40
Forumsverglasung Realschule Kaarst	173.700,00
VHS Gebäude	500.000,00

# VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2019

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EURO	Restlaufzeit bis 1 Jahr EURO	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EURO	Restlaufzeit über 5 Jahre EURO	Gesamtbetrag zum 01.01.2019 EURO
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.550.519,42	0,00	0,00	6.550.519,42	6.790.919,38
2. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. vom öffentlichen Bereich	4.866.668,59	0,00	0,00	4.866.668,59	4.866.668,59
2.4. von Kreditinstituten	1.683.850,83	0,00	0,00	1.683.850,83	1.924.250,79
2.5. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.052,86	1.916.388,88	48.663,98	0,00	48.663,98
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	121.062,30	121.062,30	0,00	0,00	0,00
7. erhaltene Anzahlungen	5.934.668,45	0,00	5.934.668,45	0,00	329.980,40
8. <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>14.571.303,03</b>	<b>2.037.451,18</b>	<b>5.983.332,43</b>	<b>6.550.519,42</b>	<b>7.169.563,77</b>

## FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>13.358,87</b>	<b>13.358,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.358,87	13.358,87	0,00	0,00	0,00
<b>B. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.092.084,87</b>	<b>3.092.084,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
gegenüber dem privaten Bereich	96.980,42	96.980,42	0,00	0,00	0,00
gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.995.104,45	2.995.104,45	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>3.105.443,74</b>	<b>3.105.443,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## SONDERPOSTENSPIEGEL ZUM 31.12.2019

	Sonderposten 01.01.2019		Zugänge		Abgänge		Umbuchung		Auflösung		Endstand 31.12.2019	
	EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>												
2.1 für Zuwendungen	52.398.015,26		3.773.611,15		0,00		0,00		1.763.186,17		50.696.032,77	
2.2 für Beiträge	54.523,73		0,00		0,00		0,00		2.083,72		52.440,01	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>52.452.538,99</b>		<b>3.773.611,15</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>1.765.269,89</b>		<b>54.460.880,25</b>	

## RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2019

Rückstellung	Stand 01.01.2019		Zugang		Inanspruchnahme (gegen Aufwand)		Auflösung (gegen Ertrag)		Umbuchungen		Stand 31.12.2019	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	879.225,00		85.353,00		0,00		0,00					964.578,00
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	241.487,00		12.798,00		0,00		0,00					254.285,00
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.120.712,00</b>		<b>98.151,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>					<b>1.218.863,00</b>
Instandhaltungsrückstellung Albert-Einstein-Gymnasium	38.275,40		0,00		0,00		0,00					38.275,40
Instandhaltungsrückstellung Realschule Kaarst	173.700,00		0,00		0,00		0,00					173.700,00
Instandhaltungsrückstellung VHS Gebäude	0,00		500.000,00		0,00		0,00					500.000,00
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>211.975,40</b>		<b>500.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>					<b>711.975,40</b>
Rückstellung für nicht in Anspruch genommener Urlaub - Beamte	40.551,62		40.747,94		40.551,62		0,00					40.747,94
Rückstellung für nicht in Anspruch genommener Urlaub - tariflich Beschäftigte	77.742,28		60.939,07		77.742,28		0,00					60.939,07
Rückstellung für geleistete Überstunden - Beamte	10.338,49		10.232,23		10.338,49		0,00					10.232,23
Rückstellung für geleistete Überstunden - tariflich Beschäftigte	15.472,72		12.821,47		15.472,72		0,00					12.821,47
Rückstellung für ausstehende Rechnungen Gebäudewirtschaft	200.000,00		93.162,59		0,00		0,00					293.162,59
<b>sonst. Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO</b>	<b>344.105,10</b>		<b>217.903,30</b>		<b>144.105,10</b>		<b>0,00</b>					<b>417.903,30</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.676.792,51</b>		<b>816.054,30</b>		<b>144.105,10</b>		<b>0,00</b>					<b>2.348.741,70</b>

# ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2019

Anlagevermögen	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Kumulierte Abschreibungen zum 01.01. des Jahres		Abschreibungen und Zuschreibungen		Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Jahres		am 01.01. des Jahres			
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
	EUR	+	EUR	-	EUR	+	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Sachanlagen	179.807.028,59		7.576.925,12		513,76		0,00		187.383.439,95		37.586.289,38		3.484.822,30		672,01		41.071.783,69		146.311.656,26		142.220.739,21		0,00	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		32.496,99		0,00		0,00		32.496,99		0,00		0,00		1.185,77		1.185,77		31.311,22		0,00		0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00		32.496,99		0,00		0,00		32.496,99		0,00		0,00		1.185,77		1.185,77		31.311,22		0,00		0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.619.852,25		2.817.424,53		0,00		0,00		176.437.276,78		37.574.586,98		3.401.341,56		0,00		40.875.928,54		135.461.348,24		136.045.265,27		0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	23.817.677,10		442.329,85		0,00		0,00		24.260.006,95		3.268.909,24		468.914,69		0,00		3.737.823,93		20.522.183,02		20.548.767,86		0,00	
2.2.2 Schulen	89.049.857,51		2.365.117,26		0,00		0,00		91.414.974,77		22.480.716,10		1.878.142,40		0,00		24.358.858,50		67.056.116,27		68.569.141,41		0,00	
2.2.3 Wohnbauten	10.808.094,77		9.977,42		0,00		0,00		10.818.072,19		1.399.228,20		127.707,91		0,00		1.528.936,11		9.291.136,08		9.408.866,57		0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.944.222,87		0,00		0,00		0,00		49.944.222,87		10.425.733,44		926.576,56		0,00		11.352.310,00		38.591.912,87		39.518.489,43		0,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		4.556.725,98		0,00		0,00		4.556.725,98		0,00		80.691,77		0,00		80.691,77		4.476.044,21		0,00		0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.980,46		0,00		0,00		0,00		20.980,46		11.702,40		2.285,21		0,00		13.987,61		6.992,85		9.278,06		0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		513,76		513,76		0,00		0,00		0,00		513,76		0,00		-513,76		0,00		0,00		0,00	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.166.195,88		169.763,86		0,00		0,00		6.335.959,74		0,00		0,00		0,00		0,00		6.335.959,74		6.166.195,88		0,00	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>179.807.028,59</b>		<b>7.576.925,12</b>		<b>513,76</b>		<b>0,00</b>		<b>187.383.439,95</b>		<b>37.586.289,38</b>		<b>3.484.822,30</b>		<b>672,01</b>		<b>41.071.783,69</b>		<b>146.311.656,26</b>		<b>142.220.739,21</b>		<b>0,00</b>	

## NUTZUNGSDAUERTABELLE

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
Blockhaus	10
Feuerwehrgerätehaus - massiv	55
Turn- und Sporthallen	50
Kindergärten/Kindertagesstätten	65
Container/Pavillon - Leichtbauweise -	20
Schulen	70
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Blockheizkraftwerke	10
Mensa (Schulen)	20
Internetverkabelung in Schulen	8
Klimaanlagen	10
Schwingböden (Turnhallen)	20
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>	
Mähgeräte	10
Motor Heckenscheren	10
Spielgeräte	10
Hochdruckreiniger	10
Laubbläser	10
Kehrmaschinen	10

# Organe des Eigenbetriebs

## PERSÖNLICHE ANGABEN DER BETRIEBSLEITUNG

Name, Vorname:	<b>Moritz, Andreas</b>
Beruf:	Betriebsleitung Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst (seit 01.08.2020)

Name, Vorname:	<b>Meuser, Stefan</b>
Beruf:	Kämmerer der Stadt Kaarst Betriebsleitung Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst (seit 01.08.2020)
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH</li><li>▪ Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH</li><li>▪ Beirat der Kommunal Agentur NRW</li></ul>

Name, Vorname:

**Burkhart, Sigrid**

Beruf:

Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst  
Betriebsleitung Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft  
Kaarst (bis 31.07.2020)

Mitgliedschaften in  
Organen, Aufsichtsräten  
u.a. Kontrollgremien:

- Gesellschafterversammlung der Regionale Bahngesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Stellvertretend: Vorstand Wasser- und Bodenverband Nordkanal
- Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH
- stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf
- Betriebsleitung GWK bis 31.07.2020
- Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst

## **BETRIEBSAUSSCHUSS**

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Außerdem entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Kaarst ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft Kaarst vor, die vom Rat oder dem Grundstücksausschuss der Stadt Kaarst zu entscheiden sind.

## MITGLIEDER DES BETRIEBSAUSSCHUSSES

### ORDENTLICHE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt
2.	Thißen, Theodor	Rentner
3.	Milde, Rainer	Beamter
4.	Kotzian, Ingo	Selbstständig (Zimmerei)
5.	Christoph, Lars	Rechtsanwalt
6.	Kühl, Sabine	Arzthelferin
7.	Rasmussen, Einar	Geschäftsführer
8.	Rüdiger, Anja	Freiberufliche Ingenieurin
9.	Dr. Thywissen, Heinrich	Selbstständig (Immobilienverwaltung)
10.	Rausch, Christoph	Leiter Verkaufsregion (Versicherung)
11.	Ekici, Kocay	Unternehmensberater

### BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
12.	Karis, Josef	Selbstständig (Handel)
13.	Zimmermann, Monika	-

## STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
John, Mathias	Kaufmännischer Angestellter
Zelleröhr, Angelika	Verwaltungsfachangestellte
Kuhlmeier, Hildegard	Beamtin
Hartings, Monika	Leiterin Kindertageseinrichtung
Lempke, Alfred	Rentner
Palmen, Anneli	Freie Journalistin
Reuter, Wolfgang	Rentner
Weingran, Anja	Pädagogin
Wessendorf, Göran	Sozialpädagoge/Sozialtherapeut
Gaumitz, Christian	Referent Public Affaires
Köbis, Hans-Joachim	Rentner
Köppe, Claudia	-
Latrouite, Anja	Akademische Rätin (Projektleitung & Lehre)
Michael-Fränzel, Marianne	-
Pollmann, Lutz	-
Weyers, Rolf	Verwaltungsleiter
Kopp, Günter	Rentner
Boestfleisch, Walter	Rentner
Hartmann-Scheer, Ingrid	-
Engelbrecht, Daniel	-
Miese, Jürgen	-
Salewski, Dirk	-
Fuhrberg, Torsten	-
Peter, Laurenz	-

## STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER

1.	Bürvenich, Helmut	FWG
----	-------------------	-----

**Ausschussvorsitzender** ist Herr Horn-Heinemann.

**Stellvertretender Ausschussvorsitzender** ist Herr Thißen

# **LAGEBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## **STRUKTUREN DES EIGENBETRIEBES GEBÄUDEWIRTSCHAFT KAARST**

### **Verwaltung (Organisation zum 31.12.2019)**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst besteht aus zwei Abteilungen

- kaufmännische Gebäudewirtschaft und
- technische Gebäudewirtschaft.

### **Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft**

Die GWK trägt für sämtliche Prozesse der Bestellung, Anordnung und Bezahlung die Verantwortung. Da die GWK über kein eigenes Finanzverfahren verfügt, bedient sie sich in der Abwicklung dem zentral in der Kernverwaltung organisiertem Bereich 20 "Finanzen", der nach Maßgabe der GWK die Buchhaltung und Zahlung umsetzt.

Eine Kostenerstattung für die in Anspruch genommene Dienstleistung erfolgt über die jährlich neu zu ermittelnde Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Kaarst.

Die zur Verfügung gestellte Dienstleistung im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft umfasst:

- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt ebenfalls im Bereich Finanzen.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgt nach § 14 EigVO durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Nach Vorberatung im Betriebsausschuss wird dieser gemäß § 4 b) EigVO durch den Rat der Stadt Kaarst festgestellt.

## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz	Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2019	2019	2019
	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.728.926	1.706.029,63	22.896,37
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.163.957	2.083,72	11.161.873,28
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	767.655	11.119.504,81	10.351.849,,81-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	75.301,94	40.301,94-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0	57.200,22	57.200,22-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.695.538</b>	<b>12.960.120,32</b>	<b>735.417,68</b>
-	Personalaufwendungen	2.637.320-	2.364.031,95-	273.288,05-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.776.747-	6.146.660,99-	630.086,01-
-	Bilanzielle Abschreibungen	3.543.350-	3.484.822,30-	58.527,70-
-	Transferaufwendungen	25.000-	25.000,00-	0,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	817.798-	832.351,84-	14.553,84
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.800.215-</b>	<b>12.852.867,08-</b>	<b>947.347,92-</b>
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.677-</b>	<b>107.253,24</b>	<b>211.930,24-</b>
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.819-	79.936,82-	40.882,18-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>120.819-</b>	<b>79.936,82-</b>	<b>40.882,18-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>225.496-</b>	<b>27.316,42</b>	<b>252.812,42-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>225.496-</b>	<b>27.316,42</b>	<b>252.812,42-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>225.496-</b>	<b>27.316,42</b>	<b>252.812,42-</b>

## ERGEBNISLAGE

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Wirtschaftsplan 2019.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von 225.496 EUR ausgegangen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2019 im Ergebnis mit 252.812 EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Somit wurde ein Überschuss in Höhe von 27.316 EUR erwirtschaftet.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-630 Tsd. EUR), die Mehraufwendungen, bzw. Mindererträge an anderer Stelle kompensieren konnten.

Hinsichtlich der Planung und Verbuchung der Mieten besteht insoweit eine deutliche Abweichung, als dass im Planungsprozess die Mieten noch als öffentlich-rechtliche Erträge verbucht wurden. In der unterjährigen Abwicklung wurden die Mieten dann als privatrechtliche Erträge verbucht.

## **ERTRÄGE**

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 1.706 Tsd. EUR die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen gebucht.

Die privatrechtlichen Entgelte bilden insbesondere die Mieterträge sowie Erträge aus Nebenkosten ab. Auch werden hier die Sonderleistungen, die durch den Eigenbetrieb für die Kernverwaltung durchgeführt werden, gebucht.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen handelt es sich um Erträge, durch die Erstattung von Versicherungsleistungen sowie die Kostenerstattungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden.

Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten sind unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie unter den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

## **AUFWENDUNGEN**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 2.364 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das bei dem Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte.

Von Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.147 Tsd. EUR entfallen insgesamt 4.780 Tsd. EUR auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftung der Gebäude und der baulichen Anlagen. Die Aufwendungen der Verwaltungskostenpauschale schlagen mit 488 Tsd. EUR zu Buche.

Die bilanziellen Abschreibungen zeigen, wie bereits beschrieben, den Werteverzehr des Anlagevermögens auf.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Mieten und Pachten an Dritte mit 691 Tsd. EUR verbucht.

Das Finanzergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 80 Tsd. EUR auf. Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die laufenden investiven Kreditverbindlichkeiten.

## **VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 152.750 Tsd. EUR ab und steigt damit gegenüber der Eröffnungsbilanz (142.231 Tsd. EUR) um 10.519 Tsd. EUR.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital auf 81.369 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote sinkt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 3,6 % auf 53,3 %.

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 um 1.916 Tsd. EUR und die erhaltenen Anzahlungen um 5.605 Tsd. EUR erhöht.

Die Fremdkapitalquote erhöht sich im Berichtsjahr von 6,2 % (Eröffnungsbilanz) auf 10,8 %. Obwohl sich die Fremdkapitalquote erhöht und die Eigenkapitalquote sich verringert hat, stellt sich die Finanzstruktur der Gebäudewirtschaft Kaarst für das Berichtsjahr positiv dar.

### **AKTIVA**

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 146.312 Tsd. EUR. Investitionen in Höhe von 7.577 Tsd. EUR stehen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.485 Tsd. EUR gegenüber, so dass sich eine Erhöhung gegenüber der Eröffnungsbilanz von 4.091 Tsd. EUR ergibt.

Das Umlaufvermögen stellt mit 6.439 Tsd. EUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die liquiden Mittel mit 3.321 Tsd. EUR, die Forderungen in Höhe von 3.105 EUR und die Vorräte mit 12 Tsd. EUR.

Mit einem Vermögenswert von 6.439 Tsd. EUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 4 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von ca. 3.092 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2019 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.321 Tsd. EUR.

## PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2019 das **Eigenkapital** mit 81.369 Tsd. EUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	8.093 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss	27 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 54.461 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 2.349 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 14.571 Tsd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	6.550 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.965 Tsd. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	121 Tsd. EUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5.935 Tsd. EUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

## FINANZLAGE

Ein- und Auszahlungsarten	Plan-Ansatz	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2019	2019	2019	2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.966.612	11.083.955,25	882.656,75	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.243.665-	6.996.715,63-	3.246.949,37-	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.722.947	4.087.239,62	2.364.292,62-	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.332.702	6.395.589,95	1.937.112,05	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.434.202-	7.161.447,15-	1.272.754,85-	8.438.410-
Saldo aus Investitionstätigkeit	101.500-	765.857,20-	664.357,20	8.438.410-
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.621.447	3.321.382,42	1.699.935,42-	8.438.410-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	445.004-	0,00	445.004,00-	0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.176.443	3.321.382,42	2.144.939,42-	8.438.410-
Liquide Mittel	1.176.443	3.321.382,42	2.144.939,42-	8.438.410-

## ÜBERTRAGUNG VON ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN

Gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW i. V. m. der Dienstanweisung über die Grundsätze von Ermächtigungsübertragungen können im Wirtschaftsjahr 2019 noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der GWK in das Wirtschaftsjahr 2020 übernommen werden.

Dem Betriebsausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen. Im Berichtsjahr wurden nur Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Projekt- definition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	
7.69191001	Qualifizierung Rathaus Kaarst, 1. Bauabschnitt	141.056,62
7.69193201	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	969.987,11
7.69193202	Rettungswache Kaarst	388.469,92
7.69194001	Neubau Gesamtschule Kaarst	696.310,45
7.69194002	Neubau GS Stakerseite	62.534,00
7.69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule	9.588,31
7.69194004	Erweiterung OGS KGS Kaarst	835.342,11
7.69194005	Sanierung GBG	77.853,46
<b>Projekt- definition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	
7.69194006	Brandmeldeanlage GBG	3.141,99
7.69194007	Kauf Raummodule Gesamtschule Kaarst	11.172,72
7.69194008	Raummodule OGS Astrid-Lindgren-Schule	252.632,35
7.69194009	Raummodule GGS Budica	187.249,75
7.69194010	Raummodule Kita Am Wald	190.806,42
7.69194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	804.717,75
7.69194102	Nachrüstung Klimagerät Rathaus Kaarst, 1 OG Raum 100	5.061,38
7.69195101	Neubau Kita Büttgen	3.762.037,83
7.69195103	Kita Am Hoverkamp	39.820,53
7.69196901	Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	627,18

**8.438.409,88**

## Chancen- und Risikobericht

### Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2020

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2020 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von - **429.186 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	13.978.685 EUR
Aufwendungen in Höhe von	14.332.444 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.249.759 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.732.031 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	7.467.438 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	8.598.499 EUR

festgesetzt.

## CHANCEN UND RISIKEN

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst muss hervorgehoben werden, dass sich die Konjunkturprognosen bundesweit, landesweit, aber auch im Bereich IHK Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein auch für das Jahr 2019 positiv entwickeln und hohe Investitionen, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, sowohl von privaten als auch öffentlichen Bauherren weiterhin getätigt werden.

Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits im Jahre 2018 festzustellen sind. Neben diesem Kostenrisiko birgt die Hochkonjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich aus erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung betreffend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergeben.

Das Investitionsprogramm weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen (rd. EUR 41,3 Mio. für die Jahre 2020-2022) auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab. Diese wiederum wird auf konjunkturelle Entwicklungen im europäischen Bereich, aber auch auf internationaler Ebene reagieren.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegen zu wirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.

## TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. Größere Abweichungen in den Aufwands- und Ertragsarten der Einzelpläne werden näher erläutert.

### 010 120 010 NEUBAUTEN

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	14.614,01	14.614,01-	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.614,01</b>	<b>14.614,01-</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	0,00	-409.166	0	549.682,20-	140.516,20	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	73.254,99-	73.254,99	0
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.166</b>	<b>0</b>	<b>622.937,19-</b>	<b>213.771,19</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.166</b>	<b>0</b>	<b>608.323,18-</b>	<b>199.157,18</b>	<b>0</b>
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.166</b>	<b>0</b>	<b>608.323,18-</b>	<b>199.157,18</b>	<b>0</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.166</b>	<b>0</b>	<b>608.323,18-</b>	<b>199.157,18</b>	<b>0</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.166</b>	<b>0</b>	<b>608.323,18-</b>	<b>199.157,18</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.166</b>	<b>0</b>	<b>608.323,18-</b>	<b>199.157,18</b>	<b>0</b>

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	1.623.230,26	1.623.230,26-	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.167,44	4.167,44-	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	57.156,54	57.156,54-	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.684.554,24</b>	<b>1.684.554,24-</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	0,00	-655.500	0	516.111,09-	139.388,91-	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.152.000	0	2.0519.377,62	132.622,38-	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	3.221.632,24-	3.221.632,24	0
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.807.500</b>	<b>0</b>	<b>5.757.120,95-</b>	<b>2.949.620,95</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.807.500</b>	<b>0</b>	<b>4.072.566,71-</b>	<b>1.265.066,71</b>	<b>0</b>
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.807.500</b>	<b>0</b>	<b>4.072.566,71-</b>	<b>1.265.066,71</b>	<b>0</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.807.500</b>	<b>0</b>	<b>4.072.566,71-</b>	<b>1.265.066,71</b>	<b>0</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.807.500</b>	<b>0</b>	<b>4.072.566,71-</b>	<b>1.265.066,71</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.807.500</b>	<b>0</b>	<b>4.072.566,71-</b>	<b>1.265.066,71</b>	<b>0</b>

Bei den Erträgen handelt es sich in Gänze um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	68.185,36	68.185,36-	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.963.957	0	0,00	10.963.957,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	767.655	0	10.915.262,89	10.147.607,89-	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	35.000	0	75.301,94	40.301,94-	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>11.766.612</b>	<b>0</b>	<b>11.058.750,19</b>	<b>707.861,81</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	0,00	-1.572.654	0	1.298.238,66-	274.415,34-	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.037.800	0	3.623.247,19-	414.552,81-	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	189.935,07-	189.935,07	0
- Transferaufwendungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-817.798	0	831.709,22-	13.911,22	0
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.453.252</b>	<b>0</b>	<b>5.968.130,14-</b>	<b>485.121,86-</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>5.313.360</b>	<b>0</b>	<b>5.090.620,05</b>	<b>222.739,95</b>	<b>0</b>
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.313.360</b>	<b>0</b>	<b>5.090.620,05</b>	<b>222.739,95</b>	<b>0</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>0,00</b>	<b>5.313.360</b>	<b>0</b>	<b>5.090.620,05</b>	<b>222.739,95</b>	<b>0</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>5.313.360</b>	<b>0</b>	<b>5.090.620,05</b>	<b>222.739,95</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>5.313.360</b>	<b>0</b>	<b>5.090.620,05</b>	<b>222.739,95</b>	<b>0</b>

Unter der Position der Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Stromeinspeisevergütung verbucht.

Bei den Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Gebäude sowie der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

## 160 010 010 ZENTRALE FINANZEN

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.728.926	0	0,00	1.728.926,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200.000	0	2.083,72	202.083,72-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	204.241,92	204.241,92-	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	43,68	43,68-	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.928.926</b>	<b>0</b>	<b>202.201,88</b>	<b>1.726.724,12</b>	<b>0</b>
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-586.947	0	504.036,18-	82.910,82-	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.543.350	0	0,00	3.543.350,00-	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	642,62-	642,62	0
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.130.297</b>	<b>0</b>	<b>504.678,80-</b>	<b>3.625.618,20-</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.201.371</b>	<b>0</b>	<b>302.476,92-</b>	<b>1.898.894,08-</b>	<b>0</b>
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-120.819	0	79.936,82-	40.882,18-	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.819</b>	<b>0</b>	<b>79.936,82-</b>	<b>40.882,18-</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.322.190</b>	<b>0</b>	<b>382.413,74-</b>	<b>1.939.776,26-</b>	<b>0</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.322.190</b>	<b>0</b>	<b>382.413,74-</b>	<b>1.939.776,26-</b>	<b>0</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.322.190</b>	<b>0</b>	<b>382.413,74-</b>	<b>1.939.776,26-</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.322.190</b>	<b>0</b>	<b>382.413,74-</b>	<b>1.939.776,26-</b>	<b>0</b>

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um die ertragswirksame Verbuchung der Sonderposten aus Zuwendungen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge aus erbrachten Planungsleistungen sowie Erträge aus erbrachten Sonderleistungen gegenüber der Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Verwaltungskostenerstattung.

## TEILFINANZPLÄNE

### 010 120 010 NEUBAUTEN

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	0,00	-373.253	0	324.644,37-	48.608,63-	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-373.253</b>	<b>0</b>	<b>324.644,37-</b>	<b>48.608,63-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-373.253</b>	<b>0</b>	<b>324.644,37-</b>	<b>48.608,63-</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.802.252	0	2.280.361,58	3.521.890,42	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.802.252</b>	<b>0</b>	<b>2.280.361,58</b>	<b>3.521.890,42</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.902.252	0	3.358.467,60-	2.543.784,40-	-5.154.294
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.902.252</b>	<b>0</b>	<b>3.358.467,60-</b>	<b>2.543.784,40-</b>	<b>-5.154.294</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>1.078.106,02-</b>	<b>978.106,02</b>	<b>-5.154.294</b>

## 010 120 020 TECHNISCHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	0,00	-653.952	0	226.240,98-	427.711,02-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.152.000	0	1.391.268,10-	760.731,90-	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.805.952</b>	<b>0</b>	<b>1.617.509,08-</b>	<b>1.188.442,92-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.805.952</b>	<b>0</b>	<b>1.617.509,08-</b>	<b>1.188.442,92-</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.530.450	0	4.115.228,37	1.584.778,37-	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.530.450</b>	<b>0</b>	<b>4.115.228,37</b>	<b>1.584.778,37-</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.530.450	0	3.802.465,79-	1.272.015,79	-3.283.489
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.530.450</b>	<b>0</b>	<b>3.802.465,79-</b>	<b>1.272.015,79</b>	<b>-3.283.489</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>312.762,58</b>	<b>312.762,58-</b>	<b>-3.283.489</b>

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.963.957	0	10.083.044,74	880.912,26	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	767.655	0	754.463,42	13.191,58	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	35.000	0	56.076,25	21.076,25-	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	305,49	305,49-	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>11.766.612</b>	<b>0</b>	<b>10.893.889,90</b>	<b>872.722,10</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	0,00	-1.476.096	0	574.645,79-	901.450,21-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.037.800	0	3.113.169,07-	924.630,93-	0
- Transferauszahlungen	0,00	-25.000	0	25.000,00-	0,00	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	-817.798	0	831.089,74-	13.291,74	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.356.694</b>	<b>0</b>	<b>4.543.904,60-</b>	<b>1.812.789,40-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.409.918</b>	<b>0</b>	<b>6.349.985,30</b>	<b>940.067,30-</b>	<b>0</b>
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	0	513,76-	986,24-	-627
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500</b>	<b>0</b>	<b>513,76-</b>	<b>986,24-</b>	<b>-627</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500</b>	<b>0</b>	<b>513,76-</b>	<b>986,24-</b>	<b>-627</b>

## 160 010 010 ZENTRALE FINANZEN

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2018	2019	2018	2019	2019	2020
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200.000	0	187.799,58	12.200,42	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	2.265,77	2.265,77-	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>190.065,35</b>	<b>9.934,65</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-586.947	0	498.214,76-	88.732,24-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-120.819	0	0,00	120.819,00-	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	12.442,82-	12.442,82	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-707.766</b>	<b>0</b>	<b>510.657,58-</b>	<b>197.108,42-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-507.766</b>	<b>0</b>	<b>320.592,23-</b>	<b>187.173,77-</b>	<b>0</b>
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>



**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Geschäftsverteilungsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt vor.

Die Aufgabenverteilung und Kompetenzen der gesetzlichen Organe (Rat der Stadt Kaarst, Betriebsleitung, Betriebsausschuss) sind über die GO NRW sowie die KomHVO NRW geregelt und über die Betriebssatzung ergänzend definiert. Die Regelungen gewährleisten nach unseren Feststellungen eine klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst gelten gemäß § 12 der Betriebssatzung grundsätzlich die Dienstanweisungen der Stadt Kaarst entsprechend. Daneben liegen ergänzend eigene Dienstanweisungen für den Eigenbetrieb vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sieben Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Protokolle haben uns zur Einsicht vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung besteht seit dem 1. August 2020 aus Herrn Andreas Moritz und Herrn Stefan Meuser. Herr Moritz ist in keinem anderen Kontrollgremium tätig. Herr Stefan Meuser vertritt die Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und ist im Beirat der Kommunal Agentur NRW tätig.

Bis zum 30.7.2020 wurde die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst durch Frau Sigrid Burkhart als Betriebsleitung geführt. Frau Burkhart ist in folgenden Gremien tätig:

- Gesellschafterversammlung der Regionale Bahngesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Stellvertretendes Mitglied Vorstand Wasser- und Bodenverband Nordkanal
- Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH
- Stellvertretendes Mitglied Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf
- Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organe des Eigenbetriebs erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung auf Ebene des Eigenbetriebs.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organigramm festgelegt. Die Aufbau- und Organisationsstruktur wurde im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs neu gefasst. Die letzte Aktualisierung des Organigramms der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgte zum 1. August 2020 in Folge des Wechsels der Betriebsleitung.

Detailregelungen sind im Wesentlichen in Organisationsverfügungen und Dienstanweisungen der Stadt Kaarst geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gelten die Korruptionspräventionsmaßnahmen der Stadt Kaarst.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Satzung des Eigenbetriebs sieht Entscheidungen vor, die dem Rat der Stadt Kaarst vorbehalten sind, ebenso wie durch den Rat zustimmungspflichtige Maßnahmen der Betriebsleitung, teilweise mit betragsmäßigen Grenzen. Im Rahmen unserer Prüfung ist keine anderweitige Handhabung festgestellt worden.

Die Vergabe von Aufträgen ist im Organisationshandbuch der Stadt Kaarst geregelt.

Der vom Betriebsausschuss zu beschließende Wirtschaftsplan legt den Entscheidungsrahmen für die Kreditaufnahme fest.

Personalentscheidungen erfolgen grundsätzlich nur mit Kenntnis und Zustimmung des Dienstvorgesetzten (Bürgermeisterin der Stadt Kaarst).

Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass die bestehenden Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ein aktuelles Vertragsregister, aus dem alle bestehenden Verträge sowie deren Aufbewahrungsorte hervorgehen, ist auf der Ebene der Stadt Kaarst für den Eigenbetrieb eingerichtet. Eine laufende Aktualisierung ist gewährleistet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Zu den aufgestellten Planungsrechnungen siehe b).

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf eventuell auftretende Planabweichungen geht die Betriebsleitung im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen und des Jahresabschlusses ein und veranlasst bei Bedarf auch Planfortschreibungen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht hinsichtlich der Größe und den Anforderungen den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine Liquiditätsüberwachung erfolgt laufend. Durch entsprechende Finanzdispositionen wird die kurzfristige Liquidität sichergestellt. Mittelfristige Liquiditätskontrollen erfolgen im Rahmen der Finanzplanung auf Ebene des Wirtschaftsplans, die im Nachhinein einer Soll-Ist-Abweichungsanalyse unterzogen werden und über die dem Betriebsausschuss berichtet wird.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die durch den Eigenbetrieb genutzten Bankkonten der Stadt Kaarst sind einem separaten Buchungskreis zugeordnet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Auf Basis der vertraglichen Regelungen der jeweiligen Mietverträge zwischen der Gebäudewirtschaft Kaarst und der Umsetzung in das Buchhaltungssystem der Stadt Kaarst, das durch den Eigenbetrieb genutzt wird, ist eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung der Mietentgelte gewährleistet. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Kasse der Stadt Kaarst.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit gewährleistet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst den gesamte Eigenbetrieb und wird durch die Stadt Kaarst erbracht.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Kaarst eingebunden. Darin werden über einen Risikoatlas Risikofelder identifiziert sowie diese nach Auswirkungsklassen und Wahrscheinlichkeits-Kriterien eingestuft.

Mittels Abfrage in allen verantwortlichen Bereichen, werden die notwendigen Informationen gesammelt, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten können. Ein regelmäßiger Vergleich der Daten des Wirtschaftsplans mit den Ist-Zahlen findet statt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einrichtung und Ausgestaltung der Maßnahmen erscheint geeignet, es ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass nicht entsprechend den Regelungen verfahren wurde.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in das bestehende Berichtswesen integriert worden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Überprüfung und Aktualisierung erfolgt über das Berichtswesen mit Rückmeldung an die einzelnen Geschäftsfelder.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die im Folgenden genannten Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit des Fragenkataloges wiedergegeben.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb setzt keine Derivate ein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Solche Geschäfte setzt der Eigenbetrieb nicht ein.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da solche Geschäfte nicht betrieben werden, entfällt dieser Fragenkreis.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreis Neuss gewährleistet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Da die Interne Revision nicht unmittelbar bei der Stadt Kaarst angesiedelt ist und somit keinem Geschäftsfeld direkt zugeordnet ist, besteht eine Unabhängigkeit und folglich keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die wesentlichen Schwerpunkte der Tätigkeiten der Internen Revision betrafen im Jahr 2019 die Maßnahmen „Vergabe von Raummodulen Gesamtschule“, „Miete Containeranlage KiTa Ü3 Bauhof“ und „Überplanmäßiger Mittelbedarf Sanierung und Umbau Georg-Büchner-Gymnasium“.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die im Zusammenhang mit den Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses entstandenen Fragen und Beanstandungen wurden mit der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsleitung der Stadt Kaarst besprochen. Die Feststellungen der Internen Revision sind in schriftlichen Revisionsberichten dokumentiert, die im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses vorgelegt wurden.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt nach seiner Prüfung einen Prüfbericht, der einen Maßnahmenkatalog enthält und in einer Schlussbesprechung mit der Betriebsleitung diskutiert wird. Die Punkte des Maßnahmenkatalogs werden in Abstimmung mit Betriebsleitung und Betriebsausschuss an die entsprechenden Bereiche kommuniziert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird grundsätzlich durch Nachprüfungen verfolgt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungen des Rats der Stadt Kaarst beziehungsweise des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gemäß der Satzung wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung jeweils eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Kreditgewährungen statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde, ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die tatsächliche Geschäftstätigkeit entsprach dem Zweck nach § 1 der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, nach denen die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung und bindenden Beschlüssen des Rats der Stadt Kaarst und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Wirtschaftlichkeit der Investition berechnet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Zur Preisermittlung werden der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss angabegemäß Leistungsverzeichnisse und, sofern erforderlich, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die Auswertung von Preisanfragen zur Verfügung gestellt, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise herangezogen werden können.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Controlling-Maßnahmen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich im Berichtsjahr wesentliche Überschreitungen bei der Maßnahme „Überplanmäßiger Mittelbedarf Sanierung und Umbau Georg-Büchner-Gymnasium“ ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge bei ausgeschöpften Kreditlinien abgeschlossen wurden.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Unsere Prüfung ergab keine Feststellungen, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorlagen, eine vergaberechtliche Prüfung war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Die Vorschriften des Runderlasses „Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 KomHVO NRW“ vom 28. August 2018 werden angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden grundsätzlich mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über aktuelle Fragen und zur Lage der Gebäudewirtschaft Kaarst.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage. Daneben werden Wirtschaftspläne erstellt und beschlossen.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserem Eindruck wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Hinweise auf erkennbare Fehldispositionen haben sich in Zusammenhang der unter dem Fragenkreis 8d) ergeben. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sind nach uns nicht bekanntgeworden.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gremien.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenskonflikte lagen nicht vor und wurden daher den Mitgliedern des Betriebsausschusses nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Hierfür haben sich keine Hinweise ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir stellten im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände fest.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,3 %, unter Einbeziehung der der Sonderposten beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 89,3 %. Die Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs erfolgt sowohl durch den operativen Cashflow als auch durch Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen in Abhängigkeit der durchzuführenden Maßnahmen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2019 wurden keine Finanz- oder Fördermittel seitens der öffentlichen Hand gewährt.

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist als ausreichend anzusehen. Vgl. hierzu Fragenkreis 12 a).

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, den erzielten Jahresüberschuss auf Ebene des Eigenbetriebs in den Ergebnisvortrag des Folgejahres einzustellen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Segmente liegen in der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht vor.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Instandhaltungsrückstellung zur Sanierung des Volkshochschulgebäudes in Höhe von TEUR 500 gebildet.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht zu leisten.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Hinweise auf einzelne verlustbringende Geschäfte haben sich aus der Prüfung nicht ergeben. Die im Rahmen der Mietverträge vereinbarten Mietentgelte zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Kaarst werden grundsätzlich nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert und ein angemessener Gewinnaufschlag berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auf Anlage II (Lagebericht, Aussagen zum Wirtschaftsplan). Allerdings sieht der Wirtschaftsplan 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils Verluste in der Größenordnung von TEUR 429 bis TEUR 542 vor. Hier sollte zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt werden. Von daher empfehlen wir, die Mietkalkulationen zu überprüfen und entsprechende Anpassungen anzustreben.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 27. Allerdings wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 225 geplant. Hinsichtlich der Planung von Jahresfehlbeträgen verweisen wir auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Auf Ebene des Eigenbetriebs soll ein direktes Projekt- und Maßnahmencontrolling installiert werden, um Budgetüberschreitungen effektiver und schneller feststellen zu können.

Weitere Maßnahmen werden im Lagebericht (Anlage II) erläutert.

## Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, Kaarst

---

### Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

#### AKTIVA

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b><u>146.311.656,26</u></b>	<b><u>142.220.739,21</u></b>

<b>I. Sachanlagen</b>	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
	<b><u>146.311.656,26</u></b>	<b><u>142.220.739,21</u></b>

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt

	EUR
Stand 1.1.	142.220.739,21
Zugänge	7.576.925,12
Abgänge	1.185,77
Abschreibungen	3.484.822,30
Stand 31.12.	<u>146.311.656,26</u>

Die Zugänge zum Anlagevermöge betreffen im Wesentlichen die Feuerwache Büttgen (EUR 4,4 Mio.) und die Raummodulanlage der Gesamtschule (EUR 2,4 Mio.).

	Buchwert Stand am 31.12.2019 TEUR	Buchwert Stand am 1.1.2019 TEUR
Grünflächen	32	0
Kinder und Jugendeinrichtungen	20.522	20.548
Schulen	67.056	66.569
Wohnbauten	9.291	9.409
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.592	39.518
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.476	0
Maschinen	7	9
Anlagen im Bau	6.336	6.166
	<u>146.312</u>	<u>142.220</u>

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen die Errichtung der Feuerwache Büttgen. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Hochbaumaßnahmen für Kindertagesstätten, Albert-Einstein-Forum, Rettungswache Kaarst (rd. EUR 3,6 Mio.) sowie den weiteren Erwerb von Raummodulen (TEUR 1.350) die Brandmeldeanlage des Georg-Büchner-Gymnasium (TEUR 247) und sonstige Investitionen.

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<u>6.438.739,16</u>	<u>10.065,00</u>

I. Vorräte	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
	<u>11.913,00</u>	<u>10.065,00</u>

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
Heizölbestand	<u>11.913,00</u>	<u>10.065,00</u>

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
	<u>3.105.443,74</u>	<u>0,00</u>

<b>1. Öffentlich rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2019 EUR	01.1.2019 EUR
	<u>13.358,87</u>	<u>0,00</u>

<b>2. privatrechtliche Forderungen</b>	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
	<u>3.092.084,87</u>	<u>0,00</u>

<b>2.1 gegenüber dem privaten Bereich</b>	EUR	EUR
	96.980,00	0,00
<b>2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	2.995.104,45	0,00
	<u>3.092.084,45</u>	<u>0,00</u>

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich bestehen zum weit überwiegenden Teil aus der Leistungsverrechnung (Vermietung und Nebekostenabrechnung) mit der Stadt Kaarst.

<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
	<u>3.321.382,42</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
Sparkasse Neuss (Geldtransit)	-159,96	0,00
Sparkasse Neuss Auszahlung	13.130,36	0,00
Sparkasse Neuss Cash Management	3.308.412,02	0,00
	<u>3.321.382,42</u>	<u>0,00</u>

## PASSIVA

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<u>81.369.470,44</u>	<u>80.931.908,95</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
Allgemeine Rücklage	73.248.963,12	72.838.718,05
Ausgleichsrücklage	8.093.190,90	8.093.190,90
Jahresüberschuss	27.316,42	0,00
	<u>81.369.470,44</u>	<u>80.931.908,95</u>

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beinhaltet im Wesentlichen den nachträglichen Zugang von Buchwerten des Anlagevermögens in Höhe von rd. TEUR 414.

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	<u>54.460.880,25</u>	<u>52.452.538,99</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	54.408.440,24	52.398.015,26
Sonderposten für Beiträge	52.440,01	54.523,73
	<u>54.460.880,25</u>	<u>52.452.538,99</u>

Im Sonderposten für Zuwendungen werden erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW dargestellt. Mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes wird der korrelierende Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Erträge durch Auflösung von Sonderposten betragen im Berichtsjahr TEUR 1.706. Die Zugänge im Wirtschaftsjahr betreffen das Feuerwehrgerätehaus Büttgen mit rd. EUR 1,7 Mio. sowie die Raummodule der Gesamtschule mit rd. EUR 2,0 Mio.

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<u>2.348.741,70</u>	<u>1.676.792,51</u>

	1.1.2019 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.120.712,00	0,00	98.151,00	1.218.863,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	211.975,40	0,00	500.000,00	711.975,40
3. sonstige Rückstellungen	344.105,11	144.105,11	217.903,30	417.903,30
	<u>1.676.792,51</u>	<u>144.105,11</u>	<u>816.054,30</u>	<u>2.348.741,70</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<u>1.218.863,00</u>	<u>1.120.712,00</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>2. Instandhaltungsrückstellungen</b>	<u>711.975,40</u>	<u>211.975,40</u>

Die Veränderung der Rückstellung betrifft die Bildung einer Rückstellung zur Instandhaltung des Gebäudes der Volkshochschule.

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>3. sonstige Rückstellungen</b>	<u>417.903,30</u>	<u>344.105,11</u>

	1.1.2019 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Ausstehende Rechnungen	200.000,00	0,00	93.162,59	293.162,59
Urlaubsanspruch - Beamte	40.551,62	40.551,62	40.747,94	40.747,94
Urlaubsanspruch - tarifl. Beschäftigte	77.742,28	77.742,28	60.939,07	60.939,07
Überstundenanspruch - Beamte	10.338,49	10.338,49	10.232,23	10.232,23
Überstundenanspruch - tarifl. Beschäftigte	15.472,72	15.472,72	12.821,47	12.821,47
	<u>344.105,11</u>	<u>144.105,11</u>	<u>217.903,30</u>	<u>417.903,30</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<u>14.571.303,03</u>	<u>7.169.563,76</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>6.550.519,42</u>	<u>6.790.919,38</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
Investitionskredite vom Land NRW	4.866.668,59	4.866.668,59
Kredite von Kreditinstituten	<u>1.683.850,83</u>	<u>1.924.250,79</u>
	<u>6.550.519,42</u>	<u>6.790.919,38</u>

	31.12.2019	01.1.2019
	EUR	EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>1.965.052,86</u>	<u>48.663,98</u>

Von den Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst rd. TEUR 1.485 aus Personalkosten für das zweite Halbjahr 2019.

	31.12.2019	1.1.2019
	EUR	EUR
<b>3. erhaltene Anzahlungen</b>	<u>5.934.668,45</u>	<u>329.980,40</u>

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten nicht verbrauchten Landeszuschüsse in Höhe von TEUR 347 sowie übertragene Baukostenzuschüsse von der Stadt Kaarst (TEUR 5.587).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
Sanierung Albert-Einstein-Forum	1.075.566,86
Gesamtschule Büttgen	730.817,96
Rettungswache Kaarst	700.243,58
Raumdoule Astrid-Lindgren-Schule	642.145,00
Raummodule GGS Budica	558.500,00
Sanierung Georg-Büchner-Gymnasium	520.170,56
Raummodule Kita Am Wald	459.750,00
Kita Birkhofstraße	337.962,17
Sanierung Clubräume Kaarst	193.849,48
Kita Am Hoverkamp	193.314,95
Brandmeldeanlage Georg-Büchner-Gymnasium	103.659,70
OGS KGS Kaarst	28.657,89
Neubau GGS Stakerseite	25.947,95
OGS MCL	9.588,31
Klimagerät Rathaus Kaarst	7.010,60
	<u>5.587.185,01</u>

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>121.062,30</u>	<u>0,00</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Baubetriebshof	104.301,59	0,00
Verbindlichkeiten Vertretungsstützpunkt Halestraße	14.223,98	0,00
Verbindlichkeiten Vorsteuer	305,49	0,00
Verbindlichkeiten ungeklärte Zahlungseingänge	1.016,41	0,00
Kred. Debitoren	1.214,83	0,00
	<u>121.062,30</u>	<u>0,00</u>

## Ergebnisrechnung

	2019 EUR
	<hr/>
<b>1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.706.029,63</b>
	<hr/> <hr/>

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	2019 EUR
	<hr/>
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.083,72</b>
	<hr/> <hr/>

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

	2019 EUR
	<hr/>
<b>3. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>11.119.504,81</b>
	<hr/> <hr/>

Die Position enthält Mieten und Nebenkosten für die städtischen Gebäude in Höhe von EUR 10.083.044,74. Die Entgelte berücksichtigen kalkulatorische Kosten (Abschreibungen sowie 0,5 % Overheadkosten und 1,2 % Kosten für die Bauunterhaltung bezogen jeweils auf den Restbuchwert) sowie Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Hausmeister, Versicherungen, etc.).

Daneben enthält diese Position im Wesentlichen noch Erträge aus Sonder- und Planungsleistungen in Höhe von EUR 240.241,92 sowie Erträge aus der Vermietung an Dritte in Höhe EUR 823.421,35.

	2019 EUR
	<hr/>
<b>4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>75.301,94</b>
	<hr/> <hr/>

Der Posten beinhaltet Erstattungen von Versicherungen mit EUR 48.220,00 und übrige Kostenerstattungen.

	2019 EUR
<b>5. sonstige ordentliche Erträge</b>	<u>57.200,22</u>

	2019 EUR
<b>6. Personalaufwendungen</b>	<u>2.364.031,95</u>

	2019 EUR
Löhne und Gehälter für tariflich Beschäftigte	1.591.641,81
Beiträge RZVK	285.727,66
Vergütungen für Beamte	234.713,04
Beiträge zur Sozialversicherung	153.798,44
Zuführung zur Pensionsrückstellung	85.353,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	12.798,00
	<u>2.364.031,95</u>

	2019 EUR
<b>7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<u>6.146.660,99</u>

	2019 EUR
Gebäudebewirtschaftung	3.535.855,25
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.552.512,61
Verwaltungskosten	487.646,58
Wartungskosten	324.126,56
Reparaturen von Haftpflichtschäden	75.452,65
Planungskosten	49.748,26
Brandschutz	49.362,92
Prüfungskosten	34.073,90
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	14.812,46
Maßnahmen nach dem Landeswassergesetz	4.902,80
Unterhaltung von Fahrzeugen	2.296,76
Übrige	15.870,24
	<u>6.146.660,99</u>

	2019 EUR
<b>8. Abschreibungen</b>	<u>3.484.822,30</u>

	2019 EUR
<b>9. Transferaufwendungen</b>	<u>25.000,00</u>

Es handelt sich um Betriebskostenzuschüsse zur Pampusschule.

	2019 EUR
<b>10 sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>832.351,84</u>

	2019 EUR
Mieten und Pachten	691.114,12
Versicherungen	132.475,34
Dienstkleidung und Schutzausrüstung	8.119,76
Kontoführungsgebühren	642,62
	<u>832.351,84</u>

	2019 EUR
<b>11. ordentliches Ergebnis</b>	<u>105.169,52</u>

	2019 EUR
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>79.936,82</u>

	2019 EUR
<b>13. Jahresergebnis</b>	<u>25.232,70</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.